



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Landesentwicklungsprogramm VI (1.3.2 Anpassung an den Klimawandel zum Ziel machen)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs. 18/25267) mit der Maßgabe zu, dass

1. § 1 Abs. 4 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchst. aa dahingehend geändert wird, dass der Grundsatz (G) in Abs. 1 als Ziel (Z) festgelegt und folgendermaßen formuliert wird: „Die räumlichen Auswirkungen von Klimaänderungen und von klimabedingten Naturgefahren sind bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.“,
2. § 1 Abs. 4 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchst. bb dahingehend geändert wird, dass der Grundsatz (G) in Abs. 2 als Ziel (Z) festgelegt und folgendermaßen formuliert wird: „In allen Teilräumen, insbesondere in verdichteten Räumen, sind klimarelevante Freiflächen wie Grün- und Wasserflächen auch im Innenbereich von Siedlungsflächen zur Verbesserung der thermischen und lufthygienischen Belastungssituation neu anzulegen, zu erhalten, zu entwickeln und von Versiegelung frei zu halten.“ und
3. die Begründung D.1) zu 1.3.2 (B) im zweiten Absatz nach dem ersten Satz wie folgt ergänzt wird: „Die Staatsregierung definiert den Begriff „ausreichende Auslastung“ anhand von vergleichbaren, nachvollziehbaren Parametern.“

Begründung:

Diese dringend notwendigen Maßnahmen brauchen die Verbindlichkeit eines Ziels, um auch verlässlich umgesetzt zu werden.